

Diese Ausnahme ist aber auch die einzige; keine andere der Fontaneller Viten kann ein ähnlich hohes Alter in Anspruch nehmen.

Freilich will die Lebensbeschreibung von Wandregisels zweitem Nachfolger Ansbert¹ dem Abte Hiltbert († um 701) gewidmet sein; die Vorrede weist sie so in die ersten Jahre nach dem Tode des Heiligen. Zu dieser Thatsache steht eine Angabe der Vita in eigenthümlichem Gegensatz; es wird erzählt (c. 15), wie eine Besetzung des Klosters in der Provence durch die inneren Kriege und den Einfall der Agarrener ('discursione nefandae gentis Agarrenorum') verloren ging. Es kann sich hier nur um den Araberkrieg des Jahres 737² handeln, der die Feinde bis tief in die Alpen führte; aber wie lässt sich der Hinweis auf diese Kämpfe mit jener Entstehungszeit der Vita in Einklang bringen? Nicht besser nehmen sich zwei andere Thatsachen bei einem Autor aus, der wenige Jahre nach Ansberts Tode geschrieben haben will. Er weiss nämlich zu berichten, dass man zu Fraxinidum 'lange Zeit' die Lagerstätte bewahrte, auf der die Leiche des Heiligen geruht hatte³, und die Worte, mit denen er der jährlichen Feier zur Erinnerung an die Translation des Bischofs Audoin gedenkt, zeigen deutlich, dass zur Zeit des Verfassers weit mehr als ein Jahrzehnt vergangen war, seit Ansbert 688 die sterblichen Reste seines Vorgängers aufs neue beigesetzt hatte⁴. So halfen sich die einen mit der Annahme eines Abtes Hiltbert II.⁵, der im Anfange des 9. Jh. gelebt haben sollte; aber der nahezu gleichzeitige Bericht der Gesta (c. 17, p. 49—50) lässt für ihn keinen Platz in der Reihe der Aebte übrig⁶. Andere suchten einen Ausweg durch den Nachweis von Interpolationen, in dem Glauben, der Kern der Vita dürfe als alt gelten; nur sei sie nicht in ihrer reinen Gestalt auf uns gekommen, sondern durch spätere Zusätze erweitert. Auf diesem Wege fanden Henschen⁷, Mabillon, die Verfasser der *Histoire littéraire de la France*⁸ die Lösung, und ihre Ansicht schien eine glänzende Bestätigung zu finden, als die Bollandisten

1) Mabillon, *Acta sanctorum ordinis sancti Benedicti* II, 1048—62.

2) Vgl. Th. Breysig, *Jahrbücher des fränk. Reichs* 714—741, S. 80 ff.

3) V. Ansberti c. 42: 'eiusque grabatum in eadem ecclesia multo tempore mansit'. 4) Ib. c. 29: 'Factaque est deinceps per succedentia tempora in commemoratione beati pontificis Audoini illius urbis civibus haec dies sollempniter celebris'.

5) Zuerst wohl Fr. Lanovius, *De sanctis Franciae cancellariis syntagma*, 1634, p. 150. 6) Löwenfeld a. a. O. S. 197. 7) *Acta sanctorum Februarii* II, 347—356. 8) IV, 1738, p. 33.